

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Bammert, Christina Telefon: 07071 204 2456
Gesch. Z.: /

Vorlage

134/2026

Datum

17.06.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung
Bezug:	238/2025
Anlagen:	Anlage 1 Änderungssatzung zur Gebührensatzung Schulkindbetreuung Ferienbetreuung

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung) in der Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Anlass für die vorliegende Änderungssatzung ist die punktuelle Anpassung der Gebührensatzung Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung vom 18. Dezember 2025 (Vorlage 238/2025). In den Vorbereitungen zur praktischen Umsetzung der neuen Gebührensatzung hat sich gezeigt, dass einzelne Regelungen präzisiert beziehungsweise geringfügig angepasst werden müssen, um eine rechtssichere, verständliche und im Abrechnungssystem umsetzbare Gebührenerhebung sicherzustellen.

Dies betrifft zum einen die bisher vorgesehene Rundung auf volle Eurobeträge. Diese Regelung lässt sich im eingesetzten Abrechnungssystem nicht umsetzen. Künftig sollen daher die sich rechnerisch ergebenden Gebührenbeträge ohne Rundung erhoben werden. Die daraus resultierenden Änderungen für die Eltern bewegen sich lediglich im Cent-Bereich. Auch die Auswirkungen auf den Haushalt sind marginal und im Einzelnen nicht belastbar berechenbar.

Darüber hinaus soll für mehr Fairness bei der Ferienbetreuung eine ergänzende Regelung aufgenommen werden, wonach bei einer Ferienbetreuung von weniger als einer Woche die Gebühren tageweise berechnet werden. Damit wird auch für diesen Fall eine eindeutige und nachvollziehbare Gebührengrundlage geschaffen.

Schließlich wird die Regelung zur Gebührenbefreiung beziehungsweise Ermäßigung bei Vorlage der KreisBonusCard sprachlich ergänzt, indem die KreisBonusCard Extra ausdrücklich mit aufgenommen wird. Dies dient der Vollständigkeit und besseren Verständlichkeit der Satzung.

2. Sachstand

Die Änderungen betreffen ausschließlich einzelne klar abgegrenzte Regelungen der bestehenden Gebührensatzung. Die Grundstruktur der Satzung sowie die grundlegende Gebührenlogik bleiben unberührt.

Konkret entfällt in § 4 Abs. 1 Satz 6 sowie in § 5 Abs. 4 Satz 3 jeweils die Vorgabe, dass Betreuungsgebühren auf volle Eurobeträge zu runden sind. In § 4 Abs. 2 wird zudem eine ergänzende Regelung zur tageweisen Berechnung der Ferienbetreuung aufgenommen, wenn diese im Einzelfall weniger als eine Woche umfasst. In § 5 Abs. 6 wird außer dem klargestellt, dass neben der KreisBonusCard auch die KreisBonusCard Extra erfasst ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung zu beschließen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind inhaltlich eng begrenzt, verbessern jedoch die praktische Handhabbarkeit der Satzung deutlich.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen sind insgesamt gering. Durch die Aussetzung der Rundung auf volle Eurobeträge können sich im Einzelfall geringfügige Mehr- oder Mindererträge ergeben; diese bewegen sich insgesamt in einem marginalen Bereich und sind nicht belastbar bezifferbar.

Durch die ergänzende tageweise Berechnung der Ferienbetreuung bei einer Betreuungsdauer von weniger als einer Woche sind ebenfalls nur geringfügige finanzielle Auswirkungen zu erwarten. Insgesamt ergeben sich aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Haushalt.